

Lehrkonzept und Methodik der Veranstaltung

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger HWS 2022/2023

1. Ort und Zeit

- Raum: W 117
- Zeit: Donnerstag, 17.15–18.45 Uhr

2. Zielgruppe der Veranstaltung und inhaltliche Voraussetzungen

- Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im Aufbaustudiengang (Ergänzende Studien), die sich auf die Erste Juristische Prüfung vorbereiten. Der Schein ist für die Anmeldung zum Staatsexamen erforderlich.
- Die Teilnahme setzt Vorkenntnisse im Staatsrecht voraus, die idealerweise durch den vollständigen Besuch der Vorlesung Staatsrecht für den Aufbaustudiengang erworben worden sind.

3. Inhaltliches Konzept, Methodik und Bedeutung für das Staatsexamen

- Während die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene das allgemeine und besondere Verwaltungsrecht sowie das Europarecht im engeren Sinne abdeckt, behandelt die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger das Staatsrecht. Thema ist deshalb das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte einschließlich der europäischen Bezüge des Verfassungsrechts („Staatsrecht III“).
- Das Staatsrecht ist von zentraler Bedeutung für das Staatsexamen: Von den zwei öffentlich-rechtlichen Klausuren ist in aller Regel eine im Verfassungsrecht angesiedelt. Damit handelt es sich um eines der Rechtsgebiete, bei dem auf keinen Fall „auf Lücke“ gesetzt werden sollte.
- In der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger werden ausschließlich Fälle und die angebotenen Hausarbeiten besprochen. Hierzu erhalten Sie jeweils ausführliche Lösungen. Bei Bedarf können auch Prüfungsschemata angeboten werden.
- Die Klausuren haben jeweils eine Länge von 180min. Sie sind damit zwar kürzer als die Klausuren im Staatsexamen. Inhaltlich und methodisch könnten sie in der Regel aber auch Gegenstand des Staatsexamens sein. Für die Vorbereitung auf den „großen“ Examensfall besuchen Sie jedoch bitte nachfolgend das Rep2 Öffentliches Recht I – Staatsrecht sowie den Examensklausurenkurs einschließlich dem Probeexamen.

4. Prüfung

- Der Schein setzt das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur voraus, wobei diese auf zwei aufeinander folgende Semester verteilt werden können.
- Die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger wird sowohl im HWS als auch im FSS angeboten. Es besteht deshalb jedes Semester die Möglichkeit, an zwei Hausarbeiten und drei Klausuren teilzunehmen.
- Für die einzelnen Teilprüfungen ist jeweils eine gesonderte Anmeldung erforderlich.